

Knigge für das BOGY-Praktikum

- Mache dich schnell mit den Regeln und Vorschriften im Betrieb vertraut, damit du dich rasch einlebst. Sicher ist am Anfang vieles neu. Halte dich an die Anweisungen deiner Praktikumsbetreuer.
- Jede Arbeit verlangt eine entsprechende Kleidung. Informiere dich, welche Kleidung erwartet wird.
- Zeige Interesse an den Vorgängen und Tätigkeiten im Betrieb. Sei bereit, Kontakt zu den anderen Mitarbeitern aufzunehmen und Fragen zu stellen. Deine „Kollegen“ werden dir deine Fragen gern beantworten und dir auch weitere Aufgaben übertragen.
- Du kannst während deines Praktikums viel Neues erleben, deshalb erkunde deinen Betrieb genau, sprich mit den Mitarbeitern und „Vorgesetzten“.
- Mache dir möglichst viele Notizen (z.B. für den zu erstellenden Bericht), damit du dich später wieder an bestimmte Dinge erinnern kannst.
- Frage nach, wenn du etwas nicht verstehst.
- Überlege, warum dir die Tätigkeit gefällt oder auch nicht! Liegt es tatsächlich an der Tätigkeit oder eher an den Menschen, mit denen du in dieser Zeit zu tun hast?

Deine Rechte

- Arbeitszeiten:
 - für Schüler/-innen bis 15 Jahre gilt: höchstens 7 Stunden am Tag an 5 Tagen pro Woche bzw. höchstens 35 Stunden in der Woche
 - für Schüler/-innen über 15 Jahre gilt: höchstens 8 Stunden am Tag an 5 Tagen pro Woche bzw. höchstens 40 Stunden pro Woche
 - morgens nicht vor 6 Uhr und abends nicht länger als 20 Uhr
 - an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden → für bestimmte Branchen gibt es Ausnahmen
- Pausen:
 - nach spätestens 4,5 Stunden, mindestens 15 Minuten Pause
 - Arbeitstage mit mehr als 6 Stunden: 1 Stunde Pause
 - Arbeitstage unter 6 Stunden: 30 Minuten Pause
 - Grundsätzlich verboten sind Akkordarbeit und tempoabhängige Arbeiten und Arbeitsaufträge, die zu schwer oder zu gefährlich sind.

Deine Pflichten

- Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Bei Krankheit oder Verspätung muss den Betreuern im Betrieb Bescheid gesagt und die Schule informiert werden.
- Vorsicht an Maschinen und Geräten! Die Anweisungen der Betreuer/-innen und Kollegen/-innen sind unbedingt zu beachten! Und keine Aktivitäten auf eigene Faust – vorher immer fragen!
- Außerdem dürfen vertrauliche Dinge des Betriebs nicht weiter erzählt werden.

Sozialversicherung

- Für Schul- und Ferienpraktika ohne Entgelt musst du keine Beiträge zahlen.

Unfallversicherung

- Beim Schulpraktikum bist du über die Schule gesetzlich gegen Körperschäden versichert.

Haftpflichtversicherung

- Durch eine elterliche Haftpflichtversicherung musst du dich gegen Sachschäden versichern.

Hinweis

Es ist für dich und die Unternehmen wichtig, dass du bei einem Praktikum unfall- und haftpflichtversichert bist. Von deiner Schulleitung kannst du dir ein freiwilliges Praktikum an schulfreien Tagen oder in den Ferien als schulische Veranstaltung anerkennen lassen, damit du entsprechend versichert bist.